

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Gremersdorf

Nr. 1/2023 vom 13.01.2023

Inhalt:

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 13.01.2023 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2023 der Gemeinde Heringsdorf: III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 1/2023 der Gemeinde Gremersdorf: IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 1/2023 der Gemeinde Wangels: VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wangels ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand (Beitrags- und Gebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 2/2023 der Gemeinde Wangels: Satzung der Gemeinde Wangels zur Regelung des Marktverkehrs (Marktsatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Gremersdorf / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 11.01.2023

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1 Abs. 1, Abs. 2, § 2 Abs. 2, 6, 10 Abs. 2 bis 4 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 44 bis 53 des Landeswassergesetzes (LWG) und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Gremersdorf in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m ³ /h	12,30 €/Monat,
bis 10 m ³ /h	61,40 €/Monat,
über 10 m ³ /h	184,40 €/Monat.

§ 2

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil

- a) Jahnshof 8,20 €,
- b) Gremersdorf in den Straßen „Alter Sundweg“, „Zum Redder“, Bollbrügge in der Straße „Alter Sundweg Nr. 1 bis 11“ und „Mühlenbergshufe“ 4,90 €.

§ 3

Inkrafttreten

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, 20.12.2022



Gemeinde Gremersdorf
Der Bürgermeister


Pries